

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das neuerliche Ansuchen der Gemeinde Mittelberg, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der Ausbesserung und teilweisen Neuanlage der Talstraße von Bad bis zur Landesgrenze.

Hoher Landtag!

Dem Landtage lag schon im Jahre 1901 ein Ansuchen der Gemeinde Mittelberg betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der teilweisen Neuanlage und Verbesserung der Straße von Mittelberg nach Oberstdorf vor.

Der Landtag beauftragte damals den Landes-Ausschuß, diesem Straßenprojekte die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und bezüglich Feststellung der Trace und der Beitragsleistung der Interessenten die geeignet scheinenden Verhandlungen zu pflegen und dem Landtag eheunlich Bericht zu erstatten.

Da es sich damals auch um die auf bairischem Gebiete liegende Teilstrecke dieser Straße handelte, rücksichtlich deren nach einer vom Jahre 1858 datierten Urkunde die Gemeinde Mittelberg $\frac{3}{5}$ und die Gemeinde Oberstdorf $\frac{2}{5}$ der Instandhaltungskosten zu tragen hat, sah sich der Landes-Ausschuß zunächst veranlaßt, mit der Gemeinde Oberstdorf bezw. dem Bezirksamte Sonthofen in Unterhandlung zu treten wegen Erstellung und Einhaltung dieser Teilstrecke.

Demgemäß wurde am 10. Oktober 1901 eine kommissionelle Verhandlung in Oberstdorf abgehalten, an welche sich die Begehung der Straße anreihete.

Von bairischer Seite erschienen zu dieser Verhandlung der Herr Bezirksamtmanu von Sonthofen mit dem Herrn Amtstechniker Schneider und der Herr Bürgermeister von Oberstdorf. Der letztere erklärte im Laufe der Verhandlungen in bündiger Weise, daß die Gemeinde Oberstdorf weder einen Beitrag zu den Kosten der Neuanlage der auf bairischem Gebiet gelegenen Teilstrecke leiste, noch auch nur im alten Konkurrenzverhältnisse ($\frac{2}{5}$) zur Erhaltung der neuen Straße beizutragen sich herbeilasse, da Oberstdorf befürchte, die Erhaltung der neuen Straße erfordere größere Kosten, als die der alten.

Der Bezirksamtman von Southofen stellte fest, daß in Baiern jede gesetzliche Handhabe fehle, um Gemeinden zu einem Straßenbau zu verhalten. Auf Grund dieser Erklärungen blieb die Verhandlung ohne jeden positiven Erfolg. Bei der hierauf folgenden Begleichung wurde allseits konstatiert, daß diese Straße den heutigen Verkehrsverhältnissen in keiner Weise mehr entspricht und dringend einer Abaptierung und streckenweisen Umlegung bedarf.

In dem am folgenden Tage in Hirschegg aufgenommenen Protokolle stellten die Gemeindevertreter von Mittelberg das Ersuchen, daß zunächst ein generelles Projekt und ein genereller Kostenvoranschlag für die Verbesserung der Straße von der Reichsgrenze bis Bad aufgenommen und sodann die geeigneten Maßnahmen getroffen werden sollen, um sowohl vom Staate als vom Lande entsprechende Unterstützungen für die auf eine Reihe von Jahren zu verteilenden Straßenbauten zu erlangen. Erst nach Vollendung derselben auf österr. Gebiete soll ein weiterer Versuch, eventuell im diplomatisch-n Wege unternommen werden, um auf bairischem Gebiete die Straße in ähnlicher Weise umzugestalten.

Der Landes-Ausschuß entsprach diesem Ansuchen vorläufig insoferne, als er mit Beschluß vom 9. November 1901 den Herrn Landeskulturoberingenieur beauftragte, auf Kosten des Landes ein generelles Projekt mit generellem Kostenvoranschlag von Bad bis zur Walserschanz aufzunehmen.

Aus dem Berichte des Landeskulturoberingenieur vom Februar 1903 ist zu entnehmen, daß diese Straße den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspreche. Die Straße sei zu schmal, starke Steigungen wechseln stets mit starken Gefällen ab, besonders in der Strecke von der Leidtobelbrücke bis Mittelberg kommen Steigungen von 16% vor, durchwegs entbehre die Straße eines Grundbaues, wodurch die Einhaltung derselben sehr erschwert und verteuert werde.

Nach dem generellen Projekte beträgt die Länge der projektierten Talstraße von der Walserschanz bis Bad 13.750 m, und mit Hinzurechnung der Zufahrtsstraßen zum Kirchdorf Mittelberg nach beiden Richtungen in einer Länge von 1.010 m beträgt die Gesamtlänge 14.760 m.

Die Breite der Straße würde nach der Größe des Verkehrs in Aussicht genommen, der mit der abnehmenden Bevölkerungszahl gegen das Talinnere zu naturgemäß stetig abnimmt.

Demnach wurde für die 5320 m lange Strecke von der Walserschanz bis zum Kirchdorf Niegler eine Straßenbreite von 5.0 m, beziehungsweise eine Fahrbahnbreite von 4 m, für die weitere 6160 m lange Strecke bis Bödmen und für die Zufahrtsstraße zum Kirchdorf Mittelberg eine Straßenbreite von 4.5 m bzw. 3.5 m Fahrbahnbreite, und von Bödmen nach Bad eine Breite von 3 m und eine Fahrbahnbreite von 2.0 m in Aussicht genommen.

Die Maximalsteigerung der projektierten Straße beträgt 7%.

Nach dem generellen Kostenvoranschlag würde die Ausführung dieser teilweisen Umlegung und Verbesserung der Talstraße im Gebiete der Gemeinde Mittelberg einen Kostenaufwand von 300.000 K erfordern.

Die Gemeinde Mittelberg stellt nun mit Eingabe vom 20. Dezember 1902 das Ersuchen, es wollen 80% dieser projektierten Kostensumme von Staat und Land übernommen werden, dagegen sei die Gemeinde bereit, die restlichen 20% sowie die Grundablösung aus Eigenem zu bestreiten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß anerkennt die Notwendigkeit einer Straßenverbesserung in Mittelberg.

Ebenso ist es klar und bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß die Gemeinde Mittelberg mit ihren 1187 Bewohnern, von welchen zirka 250 Haus- und Gutsbesitzer sind, mangels jeglicher Industrie, nur auf den wenig einträglichen Verdienst aus dem Betriebe der Landwirtschaft angewiesen, außer Stande ist, die Kosten von 300.000 K allein zu tragen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist daher der Ansicht, daß hier Staats- und Landeshilfe wird einsetzen müssen, wenn die Verkehrsverhältnisse den heutigen Anforderungen halbwegs entsprechend hergestellt werden sollen.

Die Angelegenheit befindet sich aber noch nicht in dem Stadium, daß sie zu einer meritorischen Erledigung durch den Landtag geeignet wäre.

Abgesehen davon, daß ein Detailprojekt nicht vorliegt, die Regierung noch keine Gelegenheit hatte, ihre Stellungnahme zum Projekte bekannt zu geben und die Gemeinde eine Erklärung wegen

Übernahme allfälliger Mehrkosten nicht abgegeben hat, wäre es wohl der erste Fall in Vorarlberg, daß Staat und Land mit ausgiebigen Beiträgen die Verbesserung einer Straße im Innern einer Gemeinde unterstützen, ohne daß ein entsprechender Anschluß an eine größere Verkehrsstraße oder eine Eisenbahn vorhanden oder auch nur gesichert ist.

Der letztere Fall liegt hier aber vor. Durch die unbedingt ablehnende Haltung, welche die bairische Gemeinde Oberstdorf bisher dem Projekte einer teilweisen Umlegung der Straßenstrecke auf bairischem Gebiete gegenüber einnimmt, muß heute mit der Tatsache gerechnet werden, daß auch bei einem eventuellen, mit enorm großen Opfern zu bewerkstelligenden Ausbau der Straße im Innern der Gemeinde Mittelberg die heute einzig mögliche Zufahrt bis zur Gemeindegrenze auf bairischem Gebiet auch weiterhin eine ganz ungenügende wäre, indem sie auf einer schlechten, starke Steigungen aufweisenden Straße erfolgen müßte; denn es ist bei allen freundschaftlichen Beziehungen zu unseren bairischen Nachbarn doch wohl nicht daran zu denken, daß im Auslande aus österreichischen Staats-, Landes- und Gemeindegeldern eine Straße erstellt werde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubt daher, es sollten neuerlich etwa im diplomatischen Wege die Verhandlungen mit den bairischen Interessenten aufgenommen werden, indem es sich nach seiner Ansicht nicht rechtfertigen ließe, für den Ausbau der Straße in Mittelberg so große Opfer zu bringen, ohne auf bairischem Gebiet einen entsprechenden Anschluß zu haben.

Sollten wider Erwarten auch die neuerlichen Verhandlungen nicht zu einer annehmbaren Vereinbarung führen, so wäre vielleicht noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht doch in absehbarer Zeit ein Verkehrsanschluß auf österr. Gebiet möglich wäre.

Wenn auch die feinerzeit diesfalls unter anderm auch zu Beginn der 1880er Jahre gepflogenen Erhebungen eines Verkehrsanschlusses über das Starzeljoch nach Schoppernau oder über das Gestüheljoch—Schönenbach nach Bizau ohne positives Ergebnis waren, so darf nicht übersehen werden, daß sich die Verhältnisse seither doch in etwas geändert haben.

Bei der Ausführung des Straßenbauprogrammes wird im Straßenzuge der Innerbregenzerwälderstraße, II. Teilstrecke eine Fahrstraße von Schröcken über Hochkrumbach nach Warth erstellt. Es wäre daher vielleicht doch auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht über Bärunt nach Hochkrumbach an die Erstellung einer Fahrstraße zu denken wäre.

Auf Grund dieses Sachverhaltes stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird neuerlich beauftragt, der teilweisen Neuanlage und Verbesserung der Mittelbergerstraße die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, kein Mittel unversucht zu lassen, um ein annehmbares Abkommen betreffend Neuanlage der auf bairischem Gebiete liegenden Teilstrecke mit den bairischen Interessenten zu stande zu bringen, eventuell den Verkehrsanschluß Mittelbergs auf österr. Gebiete in Erwägung zu ziehen und dem Landtag in späterer Session Bericht zu erstatten.“

Bregenz, am 9. Oktober 1903.

Mart. Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Josef Fint,
Berichterstatter.